

Allgemeine Geschäftsbedingungen 26.03.2026

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten der Parteien im Rahmen der Erbringung der von Hymexia Sàrl, im Folgenden „Hymexia“ genannt, mit Sitz an der Route de Vevey 105, 1618 Châtel-Saint-Denis, angebotenen Dienst- und Ingenieurleistungen.

Als Kunden gelten alle Personen oder Unternehmen, die ein Angebot von Hymexia annehmen.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) gelten für alle Dienstleistungen, die Hymexia im Anschluss an ein dem Kunden unterbreitetes und von diesem angenommenes Angebot erbringt.

Die vorliegenden AGB gelten für alle von Hymexia durchgeführten Verkäufe und Dienstleistungen, wozu auch Arbeiten gehören, die nicht im Angebot aufgeführt sind, aber vom Kunden als Ergänzung zu einem bereits bestehenden und angenommenen Angebot angefordert wurden. Die AGB sind integraler Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags. Hymexia behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit durch Veröffentlichung einer neuen Version auf ihrer Website zu ändern: www.hymexia.ch

Alle in diesen AGB nicht geregelten Fragen unterliegen schweizerischem Recht.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine neue Bestimmung ersetzt, deren Wortlaut und beabsichtigter Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommen. Gleiches gilt für alle Regelungslücken.

2. Vertrag

Ein angenommenes Angebot gilt als Vertrag. Wenn Hymexia auf der Grundlage eines Angebots eine Arbeit ausführt, gilt das Angebot als angenommen. Eine mündliche Vereinbarung ist zwar die Ausnahme, reicht jedoch für die Annahme eines Angebots aus. Alle von Hymexia auf Wunsch eines Kunden und ohne Angebot ausgeführten Arbeiten werden zum Standardstundensatz von Hymexia in

Rechnung gestellt. Die Verträge zwischen Hymexia und dem Kunden unterliegen einer Sorgfaltspflicht.

3. Leistungen

Hymexia erbringt Dienstleistungs- und Ingenieurleistungen. Die Dienstleistungen bestehen in der Unterstützung öffentlicher Stellen bei der Beschaffung von Lieferungen, die dem Vergaberecht unterliegen, sowie bei der Verwaltung ihrer Fahrzeuge oder Maschinen. Die Ingenieurleistungen umfassen Beratung bei der Herstellung oder Änderung von Maschinen sowie die CE-Kennzeichnung von Maschinen.

4. In einem Angebot enthaltene Unterlagen

Die Angebote von Hymexia umfassen die Bereitstellung von Standarddokumenten für den Kunden.

Sofern der Kunde die Erstellung von Dokumenten wünscht, die von den Standarddokumenten von Hymexia abweichen, muss vor Projektbeginn ein entsprechender Antrag bei Hymexia gestellt werden. Ein solcher Antrag kann sich auf den Angebotspreis auswirken.

5. Sonderwunsch

Jeder Sonderwunsch, den der Kunde an Hymexia richtet, wird automatisch zusätzlich zum im Angebot enthaltenen Preis zum Standardstundensatz von Hymexia in Rechnung gestellt.

6. Preise

Im Allgemeinen sind die Preise ohne MwSt. angegeben, wenn die Mehrwertsteuer nicht enthalten ist, und inklusive MwSt., wenn diese enthalten ist. Wenn der Preis keinen entsprechenden Vermerk enthält, gelten die Preise als ohne MwSt. Der Stundensatz wird in jedem Angebot festgelegt.

7. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss des Projekts oder gemäß Vereinbarung mit dem Kunden. Nicht ausgeführte Arbeiten werden von der Rechnung abgezogen. Alle über das akzeptierte Angebot hinausgehenden Arbeiten werden nach geleisteten Arbeitsstunden abgerechnet.

Mahnkosten können in Höhe von 35 CHF zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt werden. Bei Nichtzahlung innerhalb von 10 Tagen nach der zweiten Mahnung gilt für die unternommenen Schritte der im jeweiligen Angebot angegebene Stundensatz.

Reklamationen bezüglich der Rechnungsstellung müssen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung erfolgen. Reklamationen, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, führen zu Bearbeitungsgebühren gemäß dem im jeweiligen Angebot genannten Stundensatz.

8. Fahrten

Fahrten werden mit 0,70 CHF exkl. MwSt. pro Kilometer berechnet und sind, sofern nicht anders angegeben, nicht in den Angeboten enthalten.

9. Vertraulichkeit

Informationen zu Ausschreibungen werden nur mit Zustimmung des Kunden oder auf Anordnung einer Justizbehörde an Dritte weitergegeben. Informationen, die über offizielle Kanäle oder in der Presse veröffentlicht werden, gelten nicht mehr als vertraulich.

10. Neutralität

Hymexia verpflichtet sich in einem Leitbild, bei allen Ausschreibungsverfahren, die dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen unterliegen, neutral und unparteiisch zu bleiben. Dieses Leitbild ist auf der Website von Hymexia verfügbar: www.hymexia.ch

11. Änderung von Dokumenten

Im Falle einer Änderung von durch Hymexia bereitgestellten Dokumenten durch den Kunden übernimmt der Kunde allein und unter vollständiger Entlastung von Hymexia die volle Verantwortung für etwaige Folgen dieser Änderungen.

Es ist dem Kunden untersagt, einen von Hymexia validierten Bericht ganz oder teilweise zu ändern.

12. Uneinigkeit zwischen dem Kunden und Hymexia

Wenn der Kunde Entscheidungen trifft oder sich in einer Weise verhält, die im Widerspruch zu den von Hymexia im Rahmen des Vertrags erteilten Empfehlungen steht, ist Hymexia berechtigt, das Projekt zu beenden und die Rechnung zu stellen.

13. Zuschlagsentscheidung im Widerspruch zur Bewertung von Hymexia.

Wenn der Kunde eine Vergabe vornimmt, die im Widerspruch zur Bewertung von Hymexia steht, schließt Hymexia das Projekt ab und stellt die Rechnung aus. Hymexia behält sich das Recht vor, den Bietern mitzuteilen, dass die Bewertung durch den Kunden vorgenommen oder abgeschlossen wurde, und jegliche Kommunikation mit den Bietern bezüglich des Projekts einzustellen.

14. Haftung im Falle einer Beschwerde

Hymexia verpflichtet sich, ihren Kunden bestmöglich zu beraten, um Beschwerdeverfahren zu vermeiden oder gegebenenfalls das Beschwerdeverfahren zu gewinnen. Hymexia garantiert in keinem Fall das Ausbleiben von Rekursen oder den Erfolg ihres Kunden im Rahmen eines möglichen Beschwerdeverfahrens.

Im Falle eines Rekurses stellt Hymexia dem Kunden alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung, damit dieser seine Verteidigung erfolgreich führen kann. Hymexia kann dem Kunden auf der Grundlage eines neuen Angebots auch zusätzliche Unterstützung anbieten. Im Falle eines Rekurses gegen eine Entscheidung, die im Widerspruch zu den Empfehlungen oder Ergebnissen der von Hymexia durchgeführten Bewertung steht, garantiert Hymexia dem Kunden in keinem Fall ihre Unterstützung.

Gemäß dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ist Hymexia, da es sich nicht um eine öffentliche Einrichtung handelt, nicht befugt, Entscheidungen zu treffen, gegen die im Rahmen dieses Gesetzes Rechtsmittel eingelegt werden können, und kann daher nicht anstelle des Kunden Gegenstand eines möglichen Beschwerdeverfahrens sein.

15. Haftung

Wenn der Kunde Unterlagen (insbesondere: technisches Pflichtenheft, administratives Pflichtenheft, Bewertungsreglement und Prüfprotokoll) an die Bieter sendet oder Hymexia die Zustimmung zu deren Versand erteilt, gilt dies als Kenntnisnahme und Genehmigung ihres Inhalts durch den Kunden.

Gemäß ihrem Leitbild und den geltenden Gesetzen darf Hymexia unter keinen Umständen ein Vorgehen unterstützen oder daran mitwirken, das ganz oder

teilweise im Widerspruch zu den geltenden Gesetzen und Grundsätzen steht.

16. Datenschutz

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in diesen AGB erkennt Hymexia die Vertraulichkeit, der vom Kunden übermittelten, nicht öffentlichen Informationen an und verpflichtet sich, diese Informationen nicht an Dritte weiterzugeben.

Sofern der Kunde dem nicht widerspricht, ist Hymexia berechtigt, den Namen des Kunden und nach Abschluss des Projekts die Art des bearbeiteten Projekts für Marketingzwecke zu verwenden.

17. Offenlegung von Dokumenten

Ohne die vorherige Zustimmung von Hymexia verpflichtet sich der Kunde, alle von Hymexia erhaltenen oder zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen (insbesondere sämtliche Ausschreibungsunterlagen) geheim und vertraulich zu behandeln und jegliche Weitergabe dieser Unterlagen und Informationen an Dritte zu unterbinden.

18. Streitigkeiten und Schadenersatz

Im Falle eines Rechtsstreits zwischen Hymexia und dem Kunden ist vor Einleitung eines Gerichtsverfahrens eine Schlichtungssitzung obligatorisch. Die vertraglichen Beziehungen zwischen Hymexia und dem Kunden beschränken sich auf den direkten Schaden.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Streitfall dienen die zum Zeitpunkt des Kaufs geltenden AGB als Rechtsgrundlage. Die vorliegenden AGB unterliegen schweizerischem Recht unter Ausschluss jeglicher ausländischen Rechtsordnung.

Der zwischen Hymexia und ihrem Kunden geschlossene Vertrag unterliegt schweizerischem Recht.

Gerichtsstand ist Châtel-Saint-Denis, Schweiz.

Erstellt von Hymexia Sàrl